

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Sonnenberg am 16. Februar 2010

Verkehrsplanung in der „Aukamm-Housing“; Sicherung der Interessen des Stadtteils Sonnenberg (Apfelstedt)

Verkehrsplanung in der „Aukamm-Housing“; Sicherung der Interessen des Stadtteils
Sonnenberg

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, bei den Verkehrsplanungen in der „Aukamm-Housing“ die
Sonnenberger Interessen wie folgt zu beachten:

1. Vorrangig sollten sowohl die Verbindung gemäß Bebauungsplan 1984/1 Heidestock
von der Schuppstraße über Württembergstraße und Westfalenstraße zur
Bayernstraße mit der Verbindung von der Rheinlandstraße zur Bayernstraße als auch
die Verbindung von der Bingertstraße über die Rheinlandstraße zur B 455 mit
dauerhafter Sicherung geöffnet werden/bleiben.

Begründung:

Für die Verkehrsinteressen des Stadtteils Sonnenberg an einer Verbindung mit
Bierstadt sind beide Passagen, auch zur Verminderung von Verkehrsbelastungen an
anderer Stelle (mittlere Bingertstraße, Parkstraße, Aukammallee und im Heidestock)
von hoher Bedeutung. Die erstgenannte Passage ist die Haupteinschließung der
Siedlung Heidestock gemäß Bebauungsplan 1984/1.

Es sind keine überzeugenden Gründe ersichtlich, dass nur eine der Verbindung zur
Verfügung stehen soll.

2. Sollte es zwingende Gründe dafür geben, dass nur eine der beiden Verbindungen
möglich ist, ist der Verbindung von der Schuppstraße über die Württembergstraße
und die Westfalenstraße zur Bayernstraße mit der Verbindung der Bayernstraße zur
Ausfahrt/Einfahrt Rheinlandstraße/B 455 der Vorzug zu geben.

Begründung:

Einen Ausschluss einer der beiden Verbindungen sollte es nur geben, wenn
zwingende Gründe dies rechtfertigen.

In diesem Fall ist der Verbindung von der Schuppstraße zur Bayernstraße über die Württembergstraße und die Westfalenstraße mit dem Abzweig Westfalenstraße zur Rheinlandstraße der Vorrang einzuräumen, weil die bessere Erschließung des Heidestocks und die Entlastung des Rosmarinwegs die größte Bedeutung hat und mit dieser Verbindung die größeren Vorteile erzielt werden.

Das Offenhalten des Teilstücks der Rheinlandstraße als Verbindung von der Bayernstraße über die Westfalenstraße zur B 455 ist auch dann sachgerecht, wenn etwa die Rheinlandstraße in der „Aukamm-Housing“ nicht mehr als Passage zur Verfügung stehen sollte. Denn so werden die Nauroder Straße und der untere Kappenbergweg entlastet.

3. Die Öffnung der Verbindung von der Schuppstraße über die Württembergstraße und die Westfalenstraße zur Bayernstraße sollte kurzfristig und unabhängig von den weiteren Entscheidungen über die Anbindung der „Aukamm-Housing“ und der Leipziger Straße an die B 455 erfolgen.

Begründung:

Die Vorschläge des Verkehrsdezernats über die Schaffung einer Kreuzung mit Ampelsteuerung an der B 455 bei der Leipziger Straße und mit Anbindung der Westfalenstraße an diese Kreuzung werden in der Bürgerschaft von Bierstadt und im Ortsbeirat Bierstadt noch kontrovers diskutiert. Es ist nicht absehbar, ob und wann sie realisiert werden.

Die Wiederherstellung der Verkehrsverbindung von Sonnenberg über die Württembergstraße und die Bayernstraße zum Heidestock ist so wichtig, dass es keinen Anlass gibt, auf die Realisierung der Maßnahmen an der B 455 zu warten.

Protokollnotiz Nr. 0007

Der Antrag wurde durch die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Verteiler:

100800

zdA

Dr. Jopp
Ortsvorsteher